

Beschlussvorlage VO/2016/249 nichtöffentlich



Beratungsgegenstand:		
Kreishausneubau; Standortentscheidung		
Sachbearbeitende Dienststelle:	Datum	
ZERNAT III 06.09.2016		
Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Kreisausschuss (Vorberatung)	20.09.2016	N
Kreistag des Landkreises Uelzen (Entscheidung)	27.09.2016	Ö
Kreisausschuss (Vorberatung)	18.10.2016	N
Kreistag des Landkreises Uelzen (Entscheidung)	18.10.2016	Ö

Sachverhalt:

In der Kreisausschusssitzung am 21.06.2016 wurde die Verwaltung beauftragt, bezüglich der Erwerbsmöglichkeiten der in Frage kommenden Grundstücke Ebstorfer Straße (Stadthallengrundstück) und Eschemannstraße mit den jeweiligen Grundstückseigentümern zu klären, ob und wenn ja zu welchen Randbedingungen und Konditionen ein Erwerb der Grundstücke möglich wäre. Folgendes Ergebnis kann hierzu bekannt gegeben werden:

Stadthallengrundstück:

Auf die Anfrage des Landkreises teilte die Stadtverwaltung am 03.08.2016 mit, dass – wie bekannt – die grundsätzliche Bereitschaft bestehe, die gewünschte Fläche vom Stadthallengrundstück für einen Kreishausneubau bereit zu stellen und zu verkaufen. In diesem Zusageschreiben wird dargelegt, dass – wie ebenfalls bereits bekannt - bereits ein Grundstücksteil des Stadthallengrundstückes mit der Größe von 6.000 m² für andere Zwecke reserviert ist. Die Kaufpreisforderung der Stadt weicht erheblichvom Bodenrichtwert, welcher 26,00 €/m² beträgt, ab. Begründet wird dies mit einem vorliegenden Verkehrswertgutachten, das die Stadtverwaltung für das 6.000 m² große Grundstück hat erstellen lassen. Die Freimachung des Grundstückes (Baumfällarbeiten etc.) wäre Sache des Landkreises, während der Abriss des Stadthallenkomplexes im Weiteren noch zwischen den Parteien zu klären wäre. Dies bedeutet im Ergebnis, dass Kosten in Höhe von ca. 1,8 Mio € bei Entscheidung für dieses Grundstück zu erwarten sind.

Grundstück Eschemannstraße:

Mit der Grundstückeigentümerin wurde mehrfach über die Frage der Grunderwerbsmöglichkeit des zur Zeit brach liegenden Grundstücks gesprochen. Es besteht ein deutlich spürbares Verkaufsinteresse und aus Sicht der Verwaltung kann als Ergebnis der Verhandlungen bekannt gegeben werden, dass für das ausreichend große Grundstück Kosten in Höhe von ca. 700.000 € zu erwarten sind. Dies entspräche einem Quadratmeterpreis von deutlich unter 50 €/m². Auch an der Eschemannstraße liegt der Bodenrichtwert bei 26,00 €/m².

Beschlussvorschlag:

entfällt

Anlagen:

Dr. Blume